

Bebauungsplan Nr. 73 "Derschlag - Gewerbegebiet Stauweiher", 3. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
28.03.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 73 „Derschlag – Gewerbegebiet Stauweiher“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /3. Änderung (vereinfacht).
2. Der Bebauungsplan Nr. 73 „Derschlag – Gewerbegebiet Stauweiher“ / 3. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 28.03.2012 beigelegt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 06.02.2012 hat Herr Guido Seifert, vertreten durch die Ingenieurgesellschaft Theile u. Winter eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Derschlag – Gewerbegebiet Stauweiher“ beantragt. Im Rahmen dieser Änderung soll die festgesetzte überbaubare Fläche erweitert werden, damit die bestehende Betriebshalle vergrößert werden kann.

Städtebauliche Bedenken bestehen gegen die beantragte Erweiterung der überbaubaren Fläche nicht.

Da die Grundzüge der städtebaulichen Planung dieser Änderung nicht entgegenstehen und auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeit unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird, schlägt die Verwaltung die Durchführung einer „vereinfachten Änderung“ gem. § 13 BauGB vor. Die von der Änderung betroffenen Grundstücksnachbarn haben ihr Einverständnis bereits erklärt. Andere Betroffenheiten liegen nicht vor. Ein Beteiligungsverfahren ist daher entbehrlich. Der Satzungsbeschluss kann somit unmittelbar durch den Rat der Stadt gefasst werden.

Anlage/n:

Anschreiben
Übersichtsplan
Darstellung des Änderungsinhaltes
Begründung